

**MITTEILUNG****aus der Niederschrift einer Sitzung des Rates****am Freitag, 21.05.2021, 15:00 Uhr,****in der großen Sporthalle der Dieter-Renz-Halle, 46236 Bottrop****- Nr. 3 /2021 -****A) Öffentliche Sitzung****3**

Zuständigkeit:

Umstellung von der Maskenpflicht auf das Maskenrecht

**Antrag:**

Das mit einer Covid-19-Gefährdung begründete, bußgeldrechtlich bewehrte, strafrechtlich oder sonstwie sanktionierte Gebot an einen jeden Menschen in Bottrop, gleichgültig welchen Alters, auch Schüler, eine Maske zu tragen, wird aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt am 14. Tag nach Fassung dieses Beschlusses. Bis zum vorgenannten Zeitpunkt erfolgt eine breitest angelegte Aufklärung der überwiegend verängstigten Bevölkerung, dass jeder nach Aufhebung des Gebotes das Recht hat, sich höchstwirksam durch das Tragen einer FFP2-Maske selbst zu schützen, bis hin zur Möglichkeit, sein Leben wie unter Lockdown-Bedingungen zu gestalten, er aber kein Recht hat, sich insoweit überflüssigerweise zusätzlich von anderen schützen zu lassen. Unberührt davon bleiben Gebote in geschlossenen Räumlichkeiten des Krankenhauswesens, von Pflege- und Senioreneinrichtungen oder sonstigen „Massenunterkünften“, wie vom RKI in seinen täglichen Covid-19-Lageberichten definiert. Die Träger solcher Einrichtungen bestimmen in eigener Verantwortung die Hygieneanforderungen zum Schutz der Patienten, Bewohner und Nutzer.

**Abstimmung:**

Für den Antrag gibt es 4 Stimmen (4 AfD), gegen den Antrag 48 Stimmen (19 SPD, 12 CDU, 8 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Erläuterungen:**

**Ratsherr Pauen** erläutert, dass es bei diesem Punkt um die Umstellung von Maskenpflicht auf Maskenrecht gehe. In der Begründung zu seinem Antrag sei eindeutig dargelegt, dass eine angepasste FFP2-Maske höchst wirksam schütze. Wer sich selbst schützen könne, bedürfe nicht auch noch des Schutzes anderer. Ihm sei nicht verständlich, warum er von meterweit entfernt sitzenden Ratsmitgliedern ständig aufgefordert werde, seine Maske zu tragen. Diese Ratsmitglieder seien absolut nicht in der Gefahr, von ihm in irgendeiner Weise mit COVID-19-Viren in Berührung zu kommen. Das liege zum einen an der Größe der Halle und dem darin befindlichen Luftraum. Zum anderen sei es kaum wahrscheinlich, dass jemand, der etwa 10 Liter Luft pro Minute

durch die Nase einatme, ausgerechnet dieses kleine Virus inhalieren sollte. Es sei ein Menschenrecht, sich selbst zu schützen. Die Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher hätten seine Anträge vermutlich nicht bis zu der Schlussbemerkung gelesen. Darin habe er klargestellt, dass die antragsgemäße Beschlussfassung, sollte Gerichte nicht zwischenzeitlich die Verfassungswidrigkeit der zurzeit gültigen Regelungen festgestellt haben, die Widerspruchshandlung der Landes-/Bezirksregierung zur Folge haben werde. Dann sei der Oberbürgermeister verpflichtet, seinem Eid entsprechend die Verfassung zu verteidigen und mit allen juristischen Mitteln die Ratsbeschlüsse umzusetzen. Sollte er dennoch scheitern, könne ihm nicht vorgeworfen werden, nicht alles zum Schutz der Bottroper Bevölkerung versucht zu haben. Die Gemeinde bestehe nicht nur aus einigen krankheitsbedingt zu schützenden Gruppen, sondern auch aus Gruppen von zu schützenden Gastronomen, Ladeninhabern etc. Es müsse Rücksicht auf die Gesamtbevölkerung genommen werden.